

1. Grundsätzliches

Aufgrund der Corona-Pandemie sind für die PluSport-Camps leider Einschränkungen nötig. Für PluSport Schweiz ist die Sicherheit für Teilnehmer und Leiter das Wichtigste. Da Sport und Bewegung für Körper und Geist sehr wichtig sind, wir – wenigstens einigen - unseren Teilnehmenden weiterhin Sporterlebnisse ermöglichen möchten, versuchen wir einige wenige Camps trotz dieser grossen Einschränkungen trotzdem durchzuführen.

Das „Schutzkonzept Behindertensport 5“ dient als Basis, dieses „Schutzkonzept Sportcamps“ ergänzend für die PluSport-Sportcamps. Dieses separate Konzept dient als Leitfaden für die Camp-Durchführung in Gruppen von 15 Personen bis auf weiteres bzw. so lange diese strikten Einschränkungen bestehen. PluSport versucht, mit diesen Schutzkonzepten und Massnahmen die Leiter und Teilnehmer möglichst gut zu schützen.

Wir halten uns dabei an die Vorgaben/Empfehlungen von Bundesrat, BAG, Swiss Olympic (Dachverband des Schweizer Sports) und Bundesamt für Sport.

Mit der Einhaltung der Schutzkonzepte und Empfehlungen reduzieren wir das Risiko für alle Beteiligten so gut wie möglich. Das Risiko, sich in einem PluSport-Camp mit Corona anzustecken können wir leider trotz aller Schutzmassnahmen nicht ausschliessen. Die Teilnehmer und Leiter sind sich bewusst, dass die Camp-Teilnahme ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt und ihre Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt. Im Falle einer Corona-Infektion müssen sich höchstwahrscheinlich alle Teilnehmer und Leiter ihrer Gruppe in Quarantäne begeben. Der Entscheid über Quarantäne-Massnahmen obliegt der kantonalen Behörde, z.B. dem Contact Tracing Center. Im Bedarfsfall werden die betroffenen/gefährdeten Personen durch diese Behörden informiert und bezüglich der im Einzelfall zu ergreifenden Massnahmen instruiert. PluSport Schweiz kann für Folgen einer Corona-Infektion oder einer Quarantäne-Massnahme nicht belangt werden.

2. Grundsätze und Vorgaben für Sportcamps

- Freizeit- und Sportbetriebe inkl. Fitnesszentren und Sporteinrichtungen sind geöffnet
- .
- Einzelsportarten, die draussen ausgeführt werden (wie Skifahren, Langlauf, Joggen, Radfahren etc.) sowie Gruppentrainings bis **maximal 15 Personen (Teilnehmer + Leiter) im freien Gelände sind gestattet** (Sportarten mit Körperkontakt ausgenommen. Ausnahmen für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger). Hier gelten Maskenpflicht und Abstandsregeln.
- **Symptomfrei** ins Sportcamp
- Generelle **Maskenpflicht** (ausser outdoor, in nicht stark frequentierten Orten, mit genügend Abstand)
- **Distanz halten** (1,5m Abstand)
- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG
- Treffen während einer Veranstaltung (Sportcamps) **maximal 15 Personen in Innen- und Aussenräumen**
- Restaurants (ausser für Hotelgäste) und Bars (drinnen) sind geschlossen
- **Kontakte** sind zu **reduzieren**
- Regeln für **Skigebiete** sind auf kantonaler Ebene geregelt
- **Präsenzlisten** zwingend für Rückverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing)
- **Schutzkonzepte** Verband, Unterkunft und Bergbahnen sind einzuhalten
- **Vorgaben** der Kantone sind zu beachten

Für detailliertere und die aktuellsten Informationen verweisen wir auf die Websites von BAG, BASPO, Swiss Olympic sowie der GDK bzgl. kantonalen Vorgaben:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

3. Vorabklärungen durch PluSport und Hauptleitung vor Durchführungsentscheid

1. Durchführung > Bereitschaft des Hauptleiters, genügend Leiter verfügbar
2. Hotel/Bergbahnen > Nutzung möglich > Abgleich der verschiedenen Schutzkonzepte
3. Hotels > Zimmersituation > möglichst kleine Zimmer (Doppelzimmer)
4. Verpflegungsraum > Essen in fixen Gruppen, möglichst viel Abstand zu anderen Gruppen > verschiedene Essensräume oder versetzte Essenszeiten wenn möglich
5. Rahmen-/Abendprogramm > Gruppen sind beizubehalten > möglichst separate Aufenthaltsräume
6. Teilnehmer > Bereitschaft/Wille zur Teilnahme, Bereitschaft Maskenpflicht und Abstandsregeln einzuhalten, Teilnahme von „Besonders gefährdeten Personen“ (Alter/Vorerkrankung), von Teilnehmern mit hohem Betreuungsaufwand und schwierigem Verhalten gut abwägen, Risiko für alle möglichst tief halten
7. Leiterteam > Risiko für TN über 65 Jahre und TN mit Vorerkrankungen gut abwägen
8. Finanzen > Mehraufwand für angepasste Durchführung
9. Material > möglichst wenig Material und Hilfsmittel einsetzen, wenn doch, Hygiene-Regeln einhalten
10. Corona-Tests > Klären, wo gegebenenfalls Corona-(Schnell-)Tests durchgeführt werden können

4. Gruppengrösse - Teilnehmer und Leiter

Damit die Durchführung möglich ist, darf die Gruppe nicht grösser als 15 Personen sein (Teilnehmer und Leiterteam).

Nur gemäss Prüfung und Absprache mit PluSport sowie entsprechendem Schutzkonzept: Mehrere Gruppen sind möglich, wenn diese Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen, inklusive den Leitungspersonen. Die Hauptverantwortung liegt beim Hauptleiter.

Leiter haben die Möglichkeit, bei effektivem Lohnausfall einen entsprechenden Antrag für eine Ausfallentschädigung an PluSport Schweiz zu stellen (Nachweis effektiver Lohnausfall, max. 10 Tage zu max. CHF 300.--/Tag).

5. Ergänzende Regeln/Empfehlungen für PluSport Sportcamps

Die Gesundheit der Teilnehmer und der Leiter hat oberste Priorität und steht im Fokus der nachfolgenden Inhalte. Die Selbstbestimmung der Teilnehmer ist aber ebenfalls ein wichtiger Punkt, die wir bei unseren Entscheidungen soweit möglich einfließen lassen.

- Ist der Durchführungsentscheid positiv ausgefallen, werden im Camp die Vorgaben von Bund, vom Kanton in dem das Camp stattfindet, das Schutzkonzept PluSport Schweiz⁵, das Schutzkonzept Sportcamps sowie die Schutzkonzepte aller sonstiger Partner (Unterkunft, Bahnen etc.) befolgt.
- Die Teilnehmer und Leiter müssen in fixe Gruppen von maximal 15 Personen eingeteilt werden.
- Diese Gruppe bleibt während der ganzen Aufenthaltsdauer im Hotel, bei Sport-Bewegungs-aktivitäten, beim Rahmen-/Abendprogramm, beim Essen und Schlafen bestehen.
- Wir empfehlen auch innerhalb der Gruppe Maskenpflicht und Abstand.
- Die einzelnen Gruppen dürfen sich **nicht mischen**.
- Die Maskenpflicht sowie sämtliche Schutz- und Hygienemassnahmen werden strikt eingehalten.
- Kontakte zu anderen Gruppen oder externen Personen sind nicht ganz vermeidbar, sind aber möglichst kurz zu halten, die Maskenpflicht und der Mindestabstand sind strikte einzuhalten.
- Sportgeräte werden nicht getauscht, die Hygiene beachtet.
- Für Personen über 65 Jahre und/oder mit einer Vorerkrankung liegt die Camp-Teilnahme in ihrer Eigenverantwortung und ist möglich, sofern die Camp-Hauptleitung damit einverstanden ist.
- Für Folgen aus Quarantäne-Massnahmen oder bei einer Corona-Infektion kann PluSport Schweiz nicht belangt werden.
- Die Camp-Teilnahme der Teilnehmer und Leiter erfolgt auf eigenes Risiko.

6. Verdachtsfall oder tatsächliche Corona-Infektion im Camp

6a Vor dem Camp

Personen mit folgenden Symptomen – wenn auch nur leichten – dürfen **nicht ins Camp anreisen**:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

Liegt ein negativer Corona-Test vor, kann die Person frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nachträglich anreisen.

Weitere mögliche Corona-Symptome

Neben den oben aufgeführten typischen Corona-Symptomen listet das BAG zudem noch folgende Symptome auf, die sie als „auch möglich“ bezeichnen:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

In diesen Fällen muss der Teilnehmer/Leiter vor dem Camp seinen Arzt konsultieren und ev. ein Corona-Test durchgeführt werden. Entscheidet der Arzt zugunsten einer Camp-Teilnahme, muss die definitive Teilnahme zwingend noch mit PluSport und dem Hauptleiter abgesprochen werden.

6b Während dem Camp

Personen mit – auch mit nur leichten – typischen Symptomen sofort vom Rest der Gruppe isolieren, bis das Ergebnis des Corona-Test vorliegt (in der Regel innert 24 Stunden). Ist keine Isolation möglich oder bei schweren Krankheitssymptomen muss sofort die Heimreise angetreten werden.

Personen mit – auch nur leichten – typischen Symptomen werden sofort getestet (bitte vorgängig zuständige Anlaufstelle nahe Campport eruieren).

Negativer Corona-Test: Bei leichten Symptomen ist der Weiterverbleib im Camp – nach Absprache mit den Camp-Verantwortlichen – möglich. Der Entscheid liegt beim Hauptleiter.

Positiver Corona-Test: Spätestens nach Vorliegen des positiven Testergebnisses muss die sofortige Heimreise angetreten werden. Die Mitglieder der betreffenden Gruppe reisen heim. Die Anweisung zur Quarantäne erfolgt über den Kantonsarzt bzw. die zuständige kantonale Behörde des Wohnorts.

PluSport ist bei Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses sofort zu informieren, damit gemeinsam das Vorgehen definiert werden kann.

6c Nach dem Camp

Bei Symptomen innerhalb von 10 Tagen ab Abreisetag ist sofort PluSport Schweiz, Sportcamps zu informieren und ein sofortiger Corona-Test durchzuführen. Bei einer akuten Gefährdung der übrigen Mitglieder der Gruppe informiert PluSport sofort alle.

Seitens Behörden weist der Kantonsarzt des Wohnorts der Corona-positiv-getesteten Person die kantonalen Behörden der Wohnort-Kantone der übrigen Gruppen-Mitglieder an, gegebenenfalls die Quarantäne anzuordnen (funktioniert bei Überlastung der kantonalen Behörden teilweise nicht).

6d Quarantäne

Wir müssen damit rechnen, dass bei einem Corona-Fall in einem Camp sich alle Mitglieder der Gruppe für 10 Tage in Quarantäne begeben müssen. Wir gehen stark davon aus, dass diese am jeweiligen Wohnort der Teilnehmer und Leiter stattfindet, nicht am Camp-Durchführungsort. (Quarantäneregelung und Dauer gemäss Weisung der jeweiligen kantonalen Behörde)

6e Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing)

Alle Mitglieder der Gruppen sind bekannt. Für ein möglichst lückenloses Contact Tracing (Nachverfolgbarkeit der Kontakte). Sind Verfehlungen passiert, sind diese mit Ort, Datum und beteiligten Personen schriftlich festzuhalten. So ist das Contact Tracing gewährleistet und hilft im Bedarfsfall bei Quarantäneentscheiden und für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungskette.

7. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Camp-Ort

Für alle Camps-Hauptleiter empfiehlt es sich folgende Abklärungen bezüglich des Transports zu treffen und allenfalls Massnahmen zu organisieren:

- **Taxi-Taxi, Shuttlebus, Privattransport prüfen und deren Schutzmassnahmen sicherstellen**
Sportcamp-Teilnehmer reisen oft aus der Institution an und haben individuelle Transporte, die Fahrer sind oft auch Bekannte/Angehörige der Sportler.
- **ÖV-Benutzung**, Anreise mit Schutzmaske und wird von den Camps-Teilnehmer in der Regel selbständig organisiert.

8. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information und Instruktion der Hauptverantwortlichen und hilft die Massnahmen umzusetzen.

Kontakt: Team Sportcamps, sportcamps@plusport.ch / 044 908 45 30 (während Bürozeiten)
Bereichsleitung Breitensport, Susanne Dedial, dedial@plusport.ch / 079 519 39 31
(ausserhalb der Bürozeiten)

Die Ausführenden des Sportcamps tragen vor Ort die Verantwortung für die korrekte Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

- Hauptleiter mit seinem Leiterteam
- Teilnehmer und deren Betreuungspersonen und Angehörigen

Wir empfehlen allen Leitern und Teilnehmern den Download des Covid-19-Apps.

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.